



## Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreisausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	Gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 17.06.2016 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
17.06.2016	3	13	12	12	0	Menacher, Verwaltungsfachwirt	1

**Punkt 3:**  
(öffentlich)

**Unabweisbare über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben der  
Jahresrechnung 2015;**  
**a) Genehmigung der nicht erheblichen Überschreitungen**  
**b) Empfehlung an den Kreistag zur Genehmigung der erheblichen  
Überschreitungen**

**Beschluss:**

- a) Der Kreisausschuss genehmigt die nicht erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der Jahresrechnung 2015

**im Verwaltungshaushalt mit  
im Vermögenshaushalt mit**

**908.419,53 € und  
59.035,63 €**

- b) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die im Rahmen der Jahresrechnung 2015 angefallenen erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

**im Verwaltungshaushalt mit**

**1.193.056,08 €**

zu genehmigen.



## Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreisausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	Gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 17.06.2016 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
17.06.2016	4	13	12	12	0	Menacher, Verwaltungsfachwirt	1

**Punkt 4:**  
(öffentlich)

**Vorlage der Jahresrechnung 2015 des Landkreises Deggendorf  
gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO**

Anlage: Jahresrechnung 2015 des Landkreises Deggendorf nebst Anlagen gem. § 77 KommHV

**Beschluss:**

1. Die Jahresrechnung 2015 des Landkreises wird gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO einschließlich der nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Anlagen (Vermögensübersicht, Übersicht über die Schulden und Rücklagen, Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht, Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder, Rechenschaftsbericht) mit den in der Anlage genannten Abschlusszahlen zur Kenntnis genommen.
2. Zur Durchführung der örtlichen Prüfung (Art. 89 LKrO) wird die Jahresrechnung 2015 an den Kreisrechnungsausschuss verwiesen.